

## **Macht und Moral**

### **Die „Endlösung der Judenfrage in Frankreich“ 1940-1944 und der Widerstand der Katholischen Kirche**

**Vortrag an der Katholischen Hochschule Freiburg auf Einladung des Vereins "Für die Zukunft lernen", 24. Mai 2011**

*Wolfgang Seibel*

[Anrede, Dank]

<<Schaubild, Buchdeckel>>

[[Es ist vielleicht etwas begründungsbedürftig, warum ich mich mit der Judenverfolgung unter deutscher Besatzung in Frankreich während des Zweiten Weltkriegs beschäftigt habe, wo ich doch kein Historiker bin. Ich bin Politikwissenschaftler und mein Spezialgebiet ist die öffentliche Verwaltung. Schon das ist etwas ungewöhnlich, weil die öffentliche Verwaltung, jedenfalls in Deutschland, als Forschungs- und Lehrgebiet von Juristen und vielleicht auch von Betriebswirten gilt, weniger jedenfalls als ein Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft. Aber die Bedeutung der öffentlichen Verwaltung für die Qualität von Politik – also von dem, was gewissermaßen „unten“ bei den Bürgerinnen und Bürgern von politischen Entscheidungen ankommt – ist nicht zu bezweifeln. Außerdem ist die öffentliche Verwaltung ihrerseits gar nicht so sachlich und neutral auf die bloße Umsetzung von Politik und den Vollzug von Gesetzen ausgerichtet, wie es grundsätzlich, jedenfalls in einer Demokratie, im Rahmen der Gewaltenteilung der Fall sein sollte. Wichtige Bereiche der Verwaltung auch unter demokratischen Verhältnissen sind aus gutem Grund, wenn man so will, politisiert, weil das Entwickeln von Politik und die Umsetzung der Ergebnisse politischer Entscheidungen un-

trennbar in ein und derselben Organisation miteinander verbunden sind. Das gilt z.B. für die Ministerialverwaltung oder in Deutschland auch für die Kommunalverwaltung, in der Entscheidungen im Gemeinderat oft auch verwaltenden Charakter haben.

Wenn man sein Augenmerk auf diese Verflechtung von Politik und Verwaltung richtet, so fällt auch der eigentümliche und im Großen und Ganzen natürlich sehr seltene Fall einer Besatzungsverwaltung in diese Kategorie. Warum und inwiefern dies der Fall ist, dazu werde ich gleich noch kommen. Aber tatsächlich war dies einer der Gründe, weshalb ich mich mit der deutschen Besatzungsverwaltung während des Zweiten Weltkriegs in Westeuropa beschäftigt habe. Jedenfalls war es der Grund, weshalb ich der Auffassung war, dass politikwissenschaftliche Verwaltungsforschung zu diesem Thema etwas beisteuern könnte.

Der andere Grund war eher moralischer Art. Vielleicht kommt er auch Ihrer eigenen Herangehensweise an das Thema näher als die abstrakten Überlegungen, die ich gerade eben referiert habe. Es ist inzwischen fast 15 Jahre her, dass ich begonnen habe, mich mit dem Thema Verwaltung und Judenverfolgung überhaupt näher zu befassen. Das geschah und geschieht aus dem Impuls heraus, als Fachmann einen Beitrag zu leisten zur genaueren Analyse des unbestreitbaren Zusammenhangs von Verwaltung und Massenverbrechen, wenn es um den Holocaust geht. Die Verfolgung und physische Vernichtung der Juden in Deutschland und im deutschen Machtbereich während des Zweiten Weltkriegs ist deshalb in der Geschichte beispiellos, weil es sich um einen quasi-industriellen Völkermord handelte. Der Holocaust war ein hochgradig arbeitsteiliges Massenverbrechen. Zu diesem Verbrechen haben nicht nur schlicht sehr viele Menschen, sondern auch sehr viele Institutionen und kleine und große Organisationseinheiten ihren Beitrag geleistet. Dieser Verfolgungsapparat umfasste beileibe nicht nur die Polizei, also etwa die Gestapo, oder, wie hinlänglich bekannt, das Militär, also die Wehrmacht, sondern auch ganz normale Verwaltungen, von den Einwohnermeldeämtern über die kommunale Liegenschaftsverwaltung und die Finanzämter bis zur Reichsbahn. Selbst

die Forstverwaltung war in den besetzten Ostgebieten an der Ermordung der Juden beteiligt. Ohne die Mithilfe und die Mittäterschaft der öffentlichen Verwaltung wäre der Holocaust nicht Wirklichkeit geworden.

Der Massenmord an den Juden war eben ganz wesentlich ein Verwaltungsverbrechen. Ohne die typischen Eigenschaften eines Verwaltungsapparates, ohne die Arbeitsteilung, die Regelbindung, die sachliche Professionalität, das Prinzip der Hierarchie und Weisungsbindung, die Routine, Stetigkeit und Verlässlichkeit der Arbeitsabläufe wäre die Registrierung, räumliche Konzentration, die Enteignung und die Ausplünderung, die Deportation, die Sklavenarbeit in den Lagern und der Massenmord nach den Taktzahlen, welche die eintreffenden Deportationszüge und die Kapazität der Gaskammern und Verbrennungsöfen vorgaben, nicht durchführbar gewesen. Man kann also durchaus behaupten, dass man den Holocaust aus einer verwaltungswissenschaftlichen Perspektive etwas besser versteht als aus einer nur ereignisgeschichtlichen oder aus einer rein Täter- oder Opfer bezogenen Perspektive.

Diese Vorbemerkung schien mir angebracht, damit Sie auch meine Herangehensweise an die Judenverfolgung in Frankreich während der Jahre 1940-1944 besser verstehen. Zunächst habe ich diese Arbeit nicht alleine geleistet, dazu war der Stoff zu komplex und das Quellenmaterial viel zu umfangreich. Ich selbst habe mich sogar mit der rein verwaltungsmäßigen Seite der Durchführung der Judenverfolgung in Frankreich noch am wenigsten beschäftigt. Dieser Teil der umfangreichen Untersuchungen an meinem Lehrstuhl wurde vor allem durch meinen früheren Mitarbeiter Martin Jungius geleistet, der sich mit der wirtschaftlichen Seite der Judenverfolgung in Frankreich unter deutscher Besatzung befasst hat und dabei erstmals deutsche und französische Quellenbestände vergleichend ausgewertet hat. Sein Buch, was ich Ihrer Aufmerksamkeit mindestens so sehr empfehlen kann wie mein eigenes, das sich vor allem mit den Deportationen der Jahre 1942 und 1943 befasst, trägt den Titel „Der verwaltete Raub.

„Die Arisierung“ der französischen Wirtschaft 1940-1944“ und ist 2008 im Jan Thorbecke Verlag erschienen.]]

Meine [eigene] Forschung zu Frankreich, deren Ergebnisse in dem Buch „Macht und Moral“ zusammengefasst sind, setzt an einem Tatbestand an, der auf den ersten Blick eine gewisse Paradoxie widerspiegelt, jedenfalls dann, wenn die Besonderheiten der politischen Verhältnisse in Frankreich unter deutscher Besatzung 1940-1944 im Auge hat. Zu diesen Besonderheiten zählt die Existenz einer regelrechten französischen Regierung nach den Bedingungen eines Waffenstillstandsvertrags, des einzigen, den das Deutsche Reich während des Zweiten Weltkriegs mit einem besetzten Land abgeschlossen hat. Frankreich war aufgeteilt in eine besetzte und eine unbesetzte Zone. In der besetzten Zone waren deutsche Besatzungstruppen stationiert, in der unbesetzten nicht. Die französische Regierung nahm bald ihren Sitz in der Bäderstadt Vichy in der unbesetzten Zone, südwestlich von Lyon. Die Vichy-Regierung war ein rechtsgerichtetes autoritäres Regime, das selbst fremdenfeindlich und ausgeprägt antisemitisch war. Staatschef war Marschall Pétain, ein hoch dekoriertes General des Ersten Weltkriegs mit anfänglich großer Popularität in der Bevölkerung.

Die Regierung in Vichy und ihre Verwaltung kollaborierten mit der deutschen Besatzungsmacht. Sogar der Begriff der Kollaboration ist eine Wortprägung des Vichy-Regimes. Das Wort wurde erstmals benutzt durch Pétain in einer Rundfunkansprache, in der er im Oktober 1940 die politischen und auch die verwaltungsmäßigen Beziehungen zur deutschen Besatzungsmacht aus französischer Sicht charakterisierte. Die Kollaboration erstreckte sich auch auf die Judenverfolgung, wobei zeitweise deutsche und französische Verfolgungsmaßnahmen parallel liefen, sich ergänzten oder gar gegenseitig hochschaukelten. Schon im Spätsommer 1940 erließ die Regierung in Vichy ohne jede deutsche Initiative eigene antijüdische Gesetze. Die deutschen Verfolgungsmaßnahmen, die im Sommer 1942 in Massendeportationen mit

dem Ziel Auschwitz mündeten, wären ohne die Umsetzung über die französische Verwaltung und Polizei nicht durchführbar gewesen.

Denn das deutsche Besatzungsregime war als sogenannte "Aufsichtsverwaltung" konzipiert, die die französische Verwaltung unter einer dünnen Schicht deutscher Instanzen vollkommen intakt ließ. Dies sparte Personal und sonstige Ressourcen, und es steigerte auch die Akzeptanz des Besatzungsregimes, weil die französische Bevölkerung es im Alltag selbst in der besetzten Zone mit ihrer eigenen Verwaltung und der eigenen Polizei zu tun hatte. Es bedeutete aber auch, dass die Besatzungsmacht vom Mitmachen, eben von der Kollaboration, der französischen Instanzen abhängig war. Der Begriff der „Kollaboration“ deckt also ein weites Spektrum ab. Sie konnte von der pragmatischen Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht auf der lokalen Ebene im Interesse der Versorgung der Bevölkerung bis zur Verfolgung gemeinsamer politischer Ziele durch die jeweiligen Staatsspitzen reichen.

Es wird deutlich, dass die Beziehungen zwischen der Besatzungsmacht und den französischen Instanzen nicht schlicht hierarchischer Art waren. Oft mussten die Deutschen verhandeln, um ihre Ziele erreichen. Und wer verhandelt, muss in aller Regel Kompromisse schließen. Das wussten natürlich auch die Vertreter der französischen Seite. Wenn also verhandelt wurde, handelten beide Seiten nach dem Prinzip des *do ut des*: ich gebe, damit Du gibst. Diese Logik des Tausches und der Kompromissbildung erstreckte sich auch auf die Behandlung der Juden. Inwiefern und mit welchen Ergebnissen, das bildet den Schwerpunkt meines Vortrags.

Nun zu dem Paradox. Angesichts der antisemitischen Ausrichtung der Vichy-Regierung und ihrer Entschlossenheit zur Kollaboration mit den deutschen Besatzern erstaunt es, wenn man feststellt, dass die Opferrate unter der jüdischen Bevölkerung in den von Deutschland besetzten Gebieten Westeuropas (von Osteuropa ganz zu schweigen) in Frankreich am niedrigsten war. Sie betrug rund 25 %, gemessen an der Zahl derjenigen in Frankreich lebenden Juden, die während der Zeit der deutschen Besatzung in den Internierungslagern starben oder depor-

tiert und in den Vernichtungslagern, zumeist in Auschwitz, ermordet wurden. In absoluten Zahlen waren dies 80 000 Menschen. In Belgien dagegen lag die Deportations- und Opferrate bei etwa 43 %, in den Niederlanden sogar bei 76 %. Weder in Belgien noch in den Niederlanden gab es einen ausgeprägten Antisemitismus und die Politik der Verwaltungsspitzen – in beiden Fällen waren die Regierungen nach London ins Exil geflüchtet – war keineswegs von politisch motivierter Kollaboration, sondern bestenfalls von Pragmatismus oder auch passivem Widerstand gekennzeichnet.

Wie ist es also zu erklären, dass ausgerechnet das von einem offen mit den deutschen kollaborierenden, antisemitischen Regime regierte Frankreich die niedrigste Opferrate unter der jüdischen Bevölkerung unter deutscher Besatzung in Westeuropa zu verzeichnen hatte? Auf diese Frage gebe ich in meinem Buch eine doppelte Antwort. Sie ist, um dies vorwegzunehmen, zum Teil deprimierend, zum Teil aber ermutigend. Inwieweit, deutet sich auf diesem Schaubild an:

<<Schaubild, monatliche Deportationsraten Frankreich, 1942-1944>>

Dieses Diagramm bildet die Anzahl der aus Frankreich von Juni 1942 bis August 1944 deportierten Juden ab. Man sieht sehr deutlich, dass die Deportationen im Juli 1942 stark zunehmen, um dann im Oktober 1942 abrupt zu enden. Danach gibt es in einzelnen Monaten eine Art Aufflackern der Deportationen, die im März 1943 noch einmal eine Spitze von 5000 Deportierten erreichen. Die ursprüngliche Deportationsintensität vom Sommer 1942 wurde jedoch, wie man in der rechten Hälfte des Diagramms sehr deutlich sieht, später nie mehr erreicht.

Die Besonderheit dieses Verlaufs wird im Kontrast zur Situation in den Niederlanden sehr deutlich, die in dem Diagramm wiedergegeben ist, das Sie hier sehen.

## &lt;&lt;Deportationsrate Niederlande, 1942-1944&gt;&gt;

Auch in den Niederlanden sind die Deportationsraten von Monat zu Monat unterschiedlich und sie fallen vor allem ab dem Sommer 1943 stark ab. Dennoch sieht man sehr deutlich, dass auf die erste massive Deportationswelle im Sommer und Herbst 1942 eine erneute starke Welle 1943 folgt, die ihren Schwerpunkt in der ersten Jahreshälfte hat. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass aus Frankreich, wie bereits erwähnt, 75 000 der rund 320 000 im Lande lebenden Juden deportiert werden, in den Niederlanden dagegen 104 000 der rund 140 000 Juden.

Sieht man sich den Verlauf der Deportationen aus Frankreich nochmals genauer an, so erkennt man zwei Punkte im Ablauf der Ereignisse, die von besonderem Interesse und daher hier

## &lt;&lt;monatliche Deportationsraten Frankreich, 1942-1944, mit roten Pfeilen&gt;&gt;

mit roten Pfeilen markiert sind. Wenn Sie so wollen, markieren diese roten Pfeile das, was ich eben mit dem deprimierenden und dem ermutigenden Ergebnis meiner Untersuchung angesprochen habe. Irgendetwas muss passiert sein, das zum starken Anschwellen der Deportationen im Juli 1942 und zum ebenso deutlichen Abschwellen ab Oktober 1942 geführt hat. Diese kritischen Wendepunkte der Entwicklung lohnt es sich näher anzusehen.

Zwei Schlüsseldaten sind es, die hier von Bedeutung sind. Am 2. Juli 1942 vereinbarten deutsche und französische Vertreter die Mitwirkung der französischen Polizei an der Verhaftung und Deportation von Juden sowohl in der besetzten Nordzone als auch in der unbesetzten

Südzone Frankreichs. Am 2. September 1942 dann kündigt die Regierung in Vichy ihre Unterstützung für den deutschen Deportationsplan de facto wieder auf. Was wir in der linken Hälfte des Diagramms sehen, ist nichts anderes als die Folge dieser beiden Entscheidungen.

Doch wie sind diese Entscheidungen zustande gekommen, insbesondere die zweite, die vom 2. September 1942, die unzweifelhaft zehntausenden von Juden, die in Frankreich lebten oder dort Zuflucht gefunden hatten, das Leben rettete?

Schauen wir uns dazu zunächst an, wer diese Entscheidungen überhaupt vorbereitete und letzten Endes getroffen hat. Zwei dieser Entscheidungsträger sehen Sie hier:

<<Abbildung Laval + Oberg>>

Rechts im Bild, mit dem freundlichen Gesicht zum Betrachter, sehen Sie den damaligen SS-Brigadeführer Carl-Albrecht Oberg, der das Amt des Höheren SS- und Polizeiführers in Frankreich bekleidete, und zwar offiziell erst seit dem 1. Juni 1942. Er war durch den Chef des Reichssicherheitshauptamts, Reinhard Heydrich höchst persönlich im Mai 1942 in sein Amt eingeführt worden. Oberg war seither der höchste Repräsentant der SS in Frankreich, die von ihm bekleidete Funktion eines so genannten Höheren SS- und Polizeiführers hatte es in Frankreich zuvor nicht gegeben. Sämtliche Polizeifunktionen auf deutscher Seite waren bis dahin durch die Militärverwaltung selbst wahrgenommen worden.

Die Einsetzung Obergs war daher nicht nur ein formaler Akt zur Besetzung einer vakanten Position innerhalb der SS-Hierarchie, sondern auch vorläufiger Schlusspunkt eines Machtkampfes zwischen SS und Wehrmacht im besetzten Frankreich. Heydrich, der als Chef des SS-internen Nachrichtendienstes, des Sicherheitsdienstes oder SD, seine Fähigkeit zu Konspiration und Intrige auf Kosten der Wehrmacht bereits während der so genannten Blomberg-

Fritsch Krise im Frühjahr 1938 unter Beweis gestellt hatte, war auch unter den Besatzungsverhältnissen in Frankreich als Sieger aus der Auseinandersetzung mit der Wehrmacht vorgegangen, auch hier übrigens mit Hilfe von verdeckten Operationen und Intrigen.

Neben Oberg in der linken Bildhälfte sieht man, mit der Zigarette im Mund, Pierre Laval, Chef der französischen Regierung in Vichy und selbst erst wieder seit April 1942 im Amt, nachdem er im Dezember 1940 vom Staatschef Marschall Pétain aus dieser Funktion entlassen worden war. Mehr noch als Pétain selbst war Pierre Laval die Symbolfigur der französischen Kollaborationspolitik gegenüber Deutschland. Er sprach sich zum Beispiel am 22. Juni 1942, dem ersten Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion, in einer Rundfunkansprache ausdrücklich für den Sieg Deutschlands aus. Es war Hitler selbst, der wiederholt durch direkte oder indirekte Drohungen gegenüber Pétain dafür sorgte, dass dieser Laval im Amt des französischen Regierungschefs hielt.

Laval und Oberg hatten jeweils ihre Chefunterhändler, Männer ihres Vertrauens in Polizeiangelegenheiten. Diese sehen wir hier:

<<Knochen + Bousquet>>

Auf der linken Seite Dr. Helmut Knochen, der mit der Einsetzung Obergs als Höherer SS- und Polizeiführer seinerseits zum „Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD“ und damit zum Chef der deutschen Polizeivollzugskräfte und des SD-Nachrichtendienstes in Frankreich befördert worden war. Zuvor hatte Knochen Heydrichs Geschäfte in Frankreich besorgt, vor allem dessen Intrigenspiel gegen die Führung der Wehrmachtsverwaltung, das im Februar 1942 zum Rücktritt des Militärbefehlshabers, General Otto von Stülpnagel, geführt hatte.

Rechts sehen wir Knochens unmittelbaren Kollaborationspartner auf französischer Seite, den Generalsekretär der französischen Polizei, René Bousquet. Bousquet war seinerseits ebenfalls erst im April 1942 ins Amt gelangt, nämlich im Zuge der Regierungsneubildung unter Laval.

Knochen und Bousquet ähnelten sich im Hinblick auf Alter, Bildung und Karriere auf erstaunliche Weise. Knochen, Inhaber eines Doktorgrades der Universität Göttingen in englischer Literatur, war ein intellektueller Kopf mit guten französischen Sprachkenntnissen und, was für sein ‚Standing‘ innerhalb der SS besonders wichtig war, ein erfolgreicher Geheimagent. Er war an einem Greifkommando beteiligt, das im November 1939 im niederländischen Venlo, also auf dem Territorium eines neutralen Staates, zwei britische Geheimdienstoffiziere gekidnappt und über die nahe deutsche Grenze entführt hatte. Für diese Heldentat war er von Hitler persönlich mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden, das man übrigens auf dem Foto auf seiner linken Brusttasche prangen sieht. Knochen war ganze 32 Jahre alt, als er zum zweitmächtigsten SS-Offizier in Frankreich befördert wurde, wobei die Zeitzeugen auf deutscher wie auf französischer Seite keine Zweifel daran ließen, dass er und nicht Oberg der eigentliche starke Mann im SS-Apparat in Frankreich war.

René Bousquet seinerseits war nur ein Jahr älter als Knochen und auch er blickte auf eine Bilderbuchkarriere zurück. Er war in sehr jungen Jahren zu einer nationalen Berühmtheit geworden, als er nach einer Flutkatastrophe im Departement Tarn im Südwesten Frankreichs als junger Verwaltungsbeamter die Rettungsarbeiten koordiniert und eigenhändig 13 Menschen aus dem reißenden Fluss gleichen Namens, eben des Tarn, gerettet hatte. Mit einer Sondergenehmigung wurde er seinerzeit zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Das war im Jahre 1930. In den nachfolgenden Jahren war Bousquet persönlicher Referent und Büroleiter mehrerer Minister der III. Republik, 1938 Unterpräfekt im Departement Marne und schließlich, nach

dem Waffenstillstand 1940, Präfekt und Regionalpräfekt, ehe er im April 1942 im Alter von 33 Jahren Chef der gesamten französischen Polizei wurde.

An jenem 2. Juli 1942,

<<monatliche Deportationsraten Frankreich 1940-1942, mit roten Pfeilen>>

für den der linke der beiden roten Pfeile steht, treffen Knochen und Bousquet erstmals in direkten Verhandlungen aufeinander. Die Verhandlungssituation ist überaus typisch, denn sie enthüllt die Verhandlungslogik auf beiden Seiten und deren Hinübergleiten in organisiertes Massenverbrechen. Beide Männer, Knochen und Bousquet, gingen mit klaren Zielen in die Verhandlung und für sie stand auch in persönlicher Hinsicht einiges auf dem Spiel. Beide waren erst seit wenigen Wochen im Amt und sie hatten gewissermaßen ihr Gesellenstück abzuliefern. Über ihre Unterredung am 2. Juli 1942 ist ein neunseitiges Schreibmaschinenprotokoll erhalten.

Knochen musste gegenüber seinen Vorgesetzten in Berlin, aber auch gegenüber der Wehrmacht, gegen die SS sich gerade als politisch tonangebende Kraft innerhalb des deutschen Besatzungsregimes durchgesetzt hatte, unter Beweis stellen, dass er die französische Polizeiführung zu loyaler Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzungsmacht zu bringen vermochte und dass es in dieser Hinsicht nicht bei Lippenbekenntnissen blieb. Bousquet seinerseits verfolgte zum einen eine polizeispezifische Politik, die auf eine Konzentration und Straffung der bis dahin stark zersplitterten französischen Polizeiorganisation gerichtet war. Zum anderen richtete er aus demselben Grund seine Anstrengungen insbesondere auf die Stärkung der Autonomie der französischen Polizei gegenüber der deutschen Besatzungsmacht.

In den Verhandlungen nun kommt Knochen, wie das umfangreiche Protokoll über die Begegnung vom 2. Juli 1942 verdeutlicht, Bousquet zunächst weit entgegen. Er gesteht ihm die Verbesserung der Ausrüstung und der Ausbildung der französischen Polizei zu, die Einrichtung neuer Polizeischulen und insbesondere die Aufstellung einer kasernierten Bereitschaftspolizei, der so genannten *Groupes Mobiles de Reserve* (GMR). Außerdem erklärt er die Bereitschaft, in Zukunft die Autonomie der französischen Polizei zu respektieren und direkte Anweisungen an französische Polizeikräfte durch die deutschen Besatzungsbehörden nur in besonderen Ausnahmefällen zuzulassen.

Die „Judenfrage“, wie beide Seiten, die deutsche und die französische, sie bezeichneten, stand gar nicht auf der Tagesordnung dieser Besprechung. Erst ganz zum Schluss der Unterredung kommt Knochen wie beiläufig doch noch auf sie zu sprechen, zu einem Zeitpunkt also, als Bousquet bereits den größten Teil seiner Verhandlungsziele erreicht hat. Er wolle doch noch einmal, so Knochen, auf die Beteiligung der französischen Polizei an den Verhaftungen von Juden eingehen. Dies sei ein dringendes Anliegen der deutschen Seite. Bousquet erwidert, dass „der Marschall“, also Staatschef Pétain, in dieser Angelegenheit sehr zurückhaltend sei. Insbesondere empfinde er die Verhaftung von Bürgern auf französischem Boden durch die französische Polizei auf Geheiß der Besatzungsmacht als, wie er sich ausdrückt, „unangenehm“ (*génant* im französischen Original).

Mit diesem Verweis auf seinen Staatschef erweist Bousquet jedoch Knochen einen taktischen Gefallen, wahrscheinlich unwillentlich. Denn Knochen verweist nun seinerseits auf seinen Staatschef mit dem Hinweis, der „Führer“ habe in seinen öffentlichen Äußerungen „nichts deutlicher betont als die unbedingte Notwendigkeit einer definitiven Lösung der Judenfrage“ und „sollte die französische Regierung sich der Durchführung der Festnahme [der Juden] widersetzen, so werde der Führer sicherlich hierfür kein Verständnis finden.“

Dies war nicht wirklich eine Drohung, jedenfalls nicht im wörtlichen Sinne. Ob Hitler sich im Sommer 1942, als seine Armeen in der Sowjetunion und in Nordafrika von Sieg zu Sieg eilten, wirklich für die Deportation der Juden aus Frankreich interessierte, konnte durchaus fraglich erscheinen. Die Botschaft, die Knochen mit dem Verweis auf Hitler und dessen Einstellung zur „Judenfrage“ übermittelte, war subtiler. Sie lautete, dass die Mitwirkung der französischen Polizei an der Verhaftung und Deportation der Juden für die deutsche Seite ein politisches Essential darstellte, das sie, mit anderen Worten, nicht verhandelbar war.

Dadurch befand sich Bousquet in einer prekären Situation. Den Verhandlungsspielraum und die tatsächliche Kompromissbereitschaft auf deutscher Seite konnte er nur schwer einschätzen. Auf der anderen Seite aber hatte er handfeste Ergebnisse erzielt. Die verbesserte Ausbildung und Ausrüstung seiner Polizei, die Aufstellung einer schlagkräftigen kasernierten Bereitschaftspolizei und die Rückgewinnung weitgehender Befehlsautonomie – all dies glaubte Bousquet bereits mit einiger Berechtigung in der Tasche zu haben, als Knochen ihn mit seinem Ansinnen wegen der Juden konfrontierte. Bousquet war sicher intelligent genug zu wissen, dass auch Knochen ein hohes Risiko lief, sollten ihre Verhandlungen an diesem Punkt scheitern. Ein solcher Fehlschlag wäre für Knochen nicht nur gegenüber den eigenen Vorgesetzten im Reichssicherheitshauptamt, sondern auch gegenüber den Wehrmachtsinstanzen in Paris ein erheblicher Prestigeverlust gewesen. Doch vor die Wahl gestellt, nahezu sämtliche eigenen taktischen Ziele erreichen zu können und dabei den kleinen Schönheitsfehler einer Mitwirkung der französischen Polizei an der Verhaftung und Deportation der ohnehin ungeliebten Juden zustimmen zu sollen und einer Verweigerung dieser Zustimmung auf die Gefahr hin, sämtliche Verhandlungsgewinne in den eigentlich wichtigen Angelegenheiten wieder dranzugeben, entscheidet sich Bousquet für die erste Lösung. Ein Kompromiss wird gleichwohl vereinbart. Die Deportationen sollen sich vorerst auf so genannte Staatenlose und Nicht-Franzosen unter den Juden beschränken.

Am 16. und 17. Juli 1942 setzen dann die großen Massen-Razzien in ganz Frankreich ein. Als besonders dramatisch sind dabei die Massenverhaftungen in Paris und Umgebung in Erinnerung geblieben, vor allem, weil dort die Opfer – zu einem überwiegenden Teil Frauen und Kinder – in der Radrennbahn Velodrome d’hiver in der Nähe des Eiffelturms unter katastrophalen logistischen und hygienischen Bedingungen zusammengepfercht wurden.

Dies ist allerdings schon der Beginn einer Wende. Gerade die Tatsache, dass die Verhaftungen der Juden, das Auseinanderreißen von Familien und die Verfrachtung zu den Sammelstellen in aller Öffentlichkeit, durch die französische Polizei, zum Teil in den Bussen der kommunalen Verkehrsgesellschaften, durchgeführt wird, löst in weiten Teilen der französischen Bevölkerung tiefe moralische Entrüstung aus (über die übrigens die Präfekten in der Provinz an das Innenministerium in Paris in ihren Monatsberichten unter der Rubrik „Öffentliche Meinung“ fortlaufend berichten). Am 22. Juli 1942 verabschieden die Versammlung der katholischen Erzbischöfe und Kardinäle in der besetzten Zone einen Protestbriefes an Marschall Pétain, der die Deportationen als unmenschlich und nicht hinnehmbar bezeichnete.

Dieser Druck der öffentlichen Meinung eskaliert, als am 23. August 1942 der Erzbischof von Toulouse, Jules-Géraud Saliège, einen Hirtenbrief an die Priester seiner Erzdiözese verschickt, der am folgenden Sonntag von den Kanzeln verlesen werden sollte.

#### <<Porträt Saliège>>

Trotz massiver Anstrengungen der örtlichen und regionalen Beamten des Vichy-Regimes, dies zu verhindern, wurde der Hirtenbrief tatsächlich in der Mehrzahl der Gotteshäuser verlesen. In einer Sprache, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ, bezeichnete der Erzbischof darin die Deportation der Juden als eine brutale Verletzung von, wie er schrieb, sowohl

christlichen als auch französischen Werten. Die Juden, so Saliége, seien die Brüder und Schwestern der Christen wie alle anderen Menschen auch.

Was den Hirtenbrief Saliéges vor allem zu einem Politikum machte, war die Tatsache, dass er im Wortlaut sowohl von Radio Vatikan als auch von der BBC in den nachfolgenden Wochen immer wieder über den Rundfunk verbreitet wurde. Zum ersten Mal sah sich das Regime in Vichy international bloßgestellt als williger Kollaborateur der Deutschen und ihrer brutalen antijüdischen Politik.

Damit jedoch nicht genug. Einige Tage später, Ende August 1942, schloss sich der höchste Repräsentant der katholischen Kirche in der unbesetzten Zone, der Kardinal und Erzbischof von Lyon, Pierre-Marie Gerlier, dem offenen Widerstand gegen die Deportationen an.

#### <<Porträt Gerlier>>

Gerlier weigerte sich, den örtlichen Vichy-Behörden 84 jüdische Kinder zu übergeben, die in katholischen Kinderheimen Aufnahme gefunden hatten, nachdem ihre Eltern in den Wochen zuvor deportiert worden waren. Auch die jüdischen Kinder sollten, übrigens auf eine ausdrückliche Anordnung von Regierungschef Laval, deportiert werden. Am 2. September 1942 verschickte Gerlier seinerseits einen Hirtenbrief an die Priester seiner Erzdiözese, der demjenigen von Saliéges nahezu Wort für Wort entsprach. Was die Initiative Gerliers für Pétain und Laval so kritisch machte, war die Tatsache, dass er ansonsten einer ihrer bevorzugten politischen Gesprächspartner und im Übrigen eine Art *primus inter pares* der französischen Kirchenführer war, trug er doch den Ehrentitel „Primas der Gallier“ (*primat des gaules*) wie alle Erzbischöfe von Lyon seit dem 9. Jahrhundert.

Dies bringt uns zu einem weiteren paradoxen, für das Schicksal der Juden in Frankreich unter deutscher Besatzung jedoch außerordentlich bedeutenden Umstand. Die katholische Kirche und der Hohe Klerus waren unter dem Vichy-Regime nicht irgendeine zivilgesellschaftliche Gruppe, deren Protest ohne Weiteres hätte ignoriert werden können. Es war noch nicht einmal das gesellschaftliche Prestige der hohen Kirchenführer, das ihre Stellungnahmen gegen die Judendeportationen für das Vichy-Regime so kritisch machte. Es war vielmehr die Tatsache, dass die katholische Kirche integraler Bestandteil des Vichy-Regimes selbst war, was den Protest gegen die Deportationen so wirksam, ja, man kann sagen, durchschlagend machte.

<<Abbildung Pétain, Gerlier, Suhard, Laval>>

Denn in ausdrücklichem Gegensatz zu den laizistischen Traditionen der französischen Republik, gehörte die Allianz von Kirche und Staat zu den Kernbestandteilen der politischen Ideologie des Vichy-Regimes. Die Kirche war nicht weniger als eine der wesentlichen Mächtsäulen des Regimes. Diese Quelle ihrer eigenen Macht zu schwächen konnten sich weder Pétain noch Laval leisten.

Dies erklärt nun, was am 2. September 1942 passiert. An diesem Tag treffen sich in Paris Laval und Oberg. Laval verlangt rundheraus eine Verlangsamung des Tempos der Deportationen der Juden aus der besetzten und unbesetzten Zone. Er insistiert auch auf dem Teil der Abmachung vom 2. Juli 1942, demzufolge Juden französischer Nationalität nicht durch französische Polizeibeamte verhaftet werden sollten. Ausdrücklich verweist er auf den Protest der hohen Würdenträger der Kirche und auf den politischen Druck, der davon auf Staatschef Pétain ausgehe. Man könne, so Laval in zynischer Metaphorik, von der französischen Regierung nicht erwarten, dass sie die Juden einfach wie in einem Einheitspreisgeschäft – in Anspielung auf

die noch heute existierende Einzelhandelskette „Monoprix“ – im Massenverfahren den Besatzungsbehörden überstelle.

Ist es bereits erstaunlich genug, dass ausgerechnet Laval, der Erzkollaborateur unter den Politikern des Vichy-Regimes, die Forderung nach faktischer Aufhebung des Deportationsplans an die deutsche Adresse formulierte, so ist es erst recht erklärungsbedürftig, dass Oberg, der höchstrangige SS-Offizier in Frankreich, Lavals Verlangen unmittelbar nachgab. Oberg versicherte Laval, dass von deutscher Seite keine weitergehenden Forderungen in Bezug auf die zur Deportation bestimmten Juden zu erwarten waren und dass er im Übrigen für Lavals politische Sorgen vollkommenes Verständnis habe. Oberg stellte sich damit in unmittelbarem Gegensatz zu Adolf Eichmann, dem zuständigen Referatsleiter im Reichssicherheitshauptamt, und dessen Handlangern im Pariser SS- und Gestapoapparat. Eben dies war der Grund, dass Oberg und Knochen sich in Berlin absicherten. Drei Wochen später, am 25. September 1942, schickte Knochen ein Fernschreiben an Eichmann

<<Knochens Fernschreiben an Eichmann vom 25. September 1942>>

In diesem Fernschreiben teilte Knochen Eichmann mit, dass angesichts der „politischen Lage“ in Frankreich, der problematischen Situation Lavals und der bekannten Einstellung Pétains in der „Judenfrage“ eine Ausweitung der Deportationen auf Juden französischer Staatsangehörigkeit, wie er schrieb, „schwerste Folgen haben würde“. Dieser Auffassung habe sich auch der „Reichsführer SS“ angeschlossen. Damit war niemand anderes gemeint als Heinrich Himmler. Himmler habe verfügt, „dass zunächst keine Juden französischer Staatsangehörigkeit festgenommen würden“. Weiter hieß es: „Ein Abtransport von erheblichen jüdischen Kontingenten ist daher nicht möglich.“ Dies ist also die Erklärung für den scharfen Abfall der Deportationsraten ab Oktober 1942.

<<Monatliche Deportationsraten Frankreich, 1940-1944, mit roten Pfeilen>>

Man sieht auch sehr deutlich, dass die Deportationen nie wieder die ursprüngliche Frequenz vom Sommer 1942 erreichten. Die „Endlösung der Judenfrage“ im Sinne der Beschlüsse der Wannsee-Konferenz war damit in Frankreich de facto gescheitert.

Dies führt zu der doppelten Frage, warum die SS, ja Himmler persönlich, sich auf diese Wendung eingelassen hat und warum sie nicht in der Lage war, die Wiederaufnahme der Deportationen in der ursprünglich von Eichmann geplanten Form zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.

Auf die erste dieser beiden Fragen gibt es wiederum eine doppelte Antwort. In gewisser Hinsicht war die SS Gefangener des eigenen politischen Erfolges. Die Klärung der Machtfrage in Konkurrenz mit der Wehrmacht in Frankreich zu den eigenen Gunsten machte die SS-Führung in Paris von einem bloßen Polizei- und Repressionsapparat zu einem politischen Akteur. Mit Oberg, vor allem aber mit dem jungen, intelligenten und ehrgeizigen Knochen verfügte die SS auch über Führungsfiguren, die die damit verbundene Rolle ausfüllen wollten und konnten. Im Sommer 1942 ging es aus der Perspektive der SS-Führung nicht nur in Paris, sondern insbesondere auch in Berlin um die Machtverteilung in einer europäischen Herrschaftsordnung unter deutscher Führung. So dachte man jedenfalls in einer militärischen Situation, in der deutsche Truppen auf dem Vormarsch in den Kaukasus und auf den Suez-Kanal waren. Daher ging es aus der Perspektive der SS-Führung zum einen darum, sich als Garant von Sicherheit und Ordnung und innenpolitischer Stabilität in Frankreich zu profilieren. Dies war zum einen eine Frage der Leistungsbilanz, zum anderen aber auch eine Frage des Prestiges gegenüber der Wehrmacht, deren Kompetenzen im Bereich von Sicherheit und Ordnung man in Frankreich soeben erfolgreich beschnitten hatte.

Daher musste auch die SS gegenüber der politischen Führung in Vichy kompromissbereit sein. Natürlich suchte man auch bei der Durchsetzung der „Endlösung der Judenfrage“ herauszuholen, was herauszuholen war, und gerade Knochen erwies sich in den Verhandlungen mit seinem französischen Gegenüber, René Bousquet, als ebenso hartnäckiger wie taktisch geschickter Verhandler. Letzten Endes glaubte man sich aber taktische Zugeständnisse auf dem Gebiet der Judenverfolgung leisten zu können, wenn dafür die stabile Kollaborationsachse mit der französischen Polizeiführung und darüber hinaus die Kollaborationsregierung der Vichy-Regierung überhaupt gesichert blieb. Zu dieser Disposition auf Seiten der SS trug aber, zum anderen, vermutlich auch die Überzeugung bei, dass die „Endlösung der Judenfrage“ sich nach einer siegreichen Beendigung des Krieges auch in Frankreich von selbst ergeben würde. Es bestand also im September 1942 offenbar auch aus der Sicht Himmlers kein Grund, wegen ein paar tausend zu deportierenden Juden mehr oder weniger die innenpolitischen Verhältnisse in Frankreich zu belasten.

Dabei dürfte aber eine entscheidende Rolle gespielt haben, dass das Verlangen nach einer Verlangsamung des Deportationsrhythmus ausgerechnet von Pierre Laval vorgetragen wurde. Lavals Willen zur Kollaboration mit Deutschland war über jeden Zweifel erhaben, auf ihn glaubte man auf deutscher Seite aus diesem Grund daher zum einen nicht verzichten zu können. Zum anderen aber hielt man ihn, wie in den Akten aus mehreren Äußerungen sowohl Hitlers als auch des Außenministers Ribbentrop belegt ist, gerade aufgrund der fortgesetzten Kollaboration mit Deutschland für vollkommen kompromittiert und daher für einen Mann ohne politische Alternativen und deshalb wiederum für einen absolut verlässlichen Partner. Wenn selbst Laval, der sonst wenige Gelegenheiten ausließ, sich über die Kirchen und die Kirchenführer auch gegenüber den Vertretern der deutschen Besatzungsmacht lustig zu machen, in allem Ernst den Protest der Kirche als den entscheidenden innenpolitischen Faktor anführte, der eine Fortsetzung der Deportationen im bisherigen Umfang und Tempo nicht

ratsam erscheinen ließ, so wertete man dies bei der SS jedenfalls zu diesem Zeitpunkt noch als authentische politische Aussage und keineswegs als Ausflucht.

Innerhalb des SS- und Gestapoapparates war diese Linie keineswegs unumstritten. Solange Himmler sein Machtwort noch nicht gesprochen hatte, versuchte sowohl Eichmann als auch der Leiter des Judenreferats in der Gestapo-Dienststelle in Paris, Theodor Dannecker, gegen Knochen und seinen diplomatischen Kurs zu intrigieren, wohl auch in der Hoffnung, dass Knochen nach dem Tod Reinhard Heydrichs, der Anfang Juni 1942 im so genannten Protektorat Böhmen und Mähren einem Attentat zum Opfer gefallen war, selbst an Einfluss innerhalb des SS-Apparates verloren hatte. Diese Rechnung ging allerdings nicht auf, vielmehr wurde Dannecker auf Betreiben Knochens Ende Juli 1942 abgelöst und nach Bulgarien strafversetzt.

Warum aber erwies sich die Unterbrechung des ursprünglichen Eichmannschen Deportationsplans als nachhaltig? Warum gelang es der SS nicht, die Deportationsraten zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die ursprüngliche Höhe zu schrauben?

Dazu muss man wissen, dass man im SS- und Gestapoapparat unabhängig von internen taktischen Differenzen, wie ich sie gerade angesprochen habe, von Anfang an den Plan verfolgte, die entscheidende Barriere für ein umfassendes Deportationsprogramm in Frankreich aus dem Weg zu räumen, nämlich die am 2. Juli 1942 mit Bousquet vereinbarte Beschränkung der Deportationen auf Juden ohne französische Staatsangehörigkeit. Dies sollte auf administrativem Wege geschehen. Der Plan war nämlich, in Anlehnung an die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die im November 1941 in Deutschland erlassen worden war, den Juden die Staatsbürgerschaft zu entziehen um sie dann pauschal als Nicht-Franzosen ganz im Sinne der mit Bousquet getroffenen Vereinbarungen deportieren zu können. Man war auf deutscher Seite realistisch genug in Kauf zu nehmen, dass man diese pauschale Ausbürgerung nicht, jedenfalls nicht auf einen Schlag, für alle französischen Juden würde erreichen können. Man

versteifte sich daher auf die Festlegung eines möglichst frühen Stichtages, also eines Datums für zuvor erfolgte Einbürgerungen oder, wie es im Verwaltungs- und Konsulatsjargon heißt, Naturalisierungen.

Dabei kam der SS zu Hilfe, dass die Vichy-Regierung selbst bereits im Sommer 1940 eine Kommission zur Überprüfung aller Naturalisierungen eingesetzt hatte, die auf der Basis eines besonders liberalen Einbürgerungsgesetzes aus dem Jahre 1927 erfolgt waren und von denen insbesondere Einwanderer aus Osteuropa, darunter viele Juden, profitiert hatten. Dieser administrative Mechanismus sollte nun, darin war man sich zwischen SS und Vichy-Regierung wieder einmal einig, für die pauschale Ausbürgerung aller nach einem Stichtag im Jahre 1927 eingebürgerten Juden genutzt werden. Ein entsprechendes Gesetz wurde ab der zweiten Jahreshälfte 1942 vorbereitet. Es hätte weitere zehntausende Juden gewissermaßen vogelfrei und für das Deportationsprogramm der SS verfügbar gemacht.

Auch dieses Vorhaben scheiterte allerdings. Die Verhandlungen über Einzelfragen der Gesetzesformulierung und der Kompetenzen innerhalb der Vichy-Verwaltung zogen sich bis weit in das Jahr 1943 hin. Inzwischen hatte sich die politische Kalkulationsgrundlage der Regierung in Vichy neuerlich erheblich verschoben. Nach den militärischen Niederlagen an der Ostfront, wo Anfang Februar die 6. Armee kapituliert hatte, und in Afrika, wo im Mai 1943 eine Viertelmillion deutscher Soldaten zusammen mit den italienischen Verbündeten kapituliert, war in Vichy der Anreiz zu politisch kompromittierenden Konzessionen gegenüber der deutschen Besatzungsmacht erheblich gesunken. Am 25. Juli wurde Hitlers bedeutendster militärischer und politischer Bündnispartner, Benito Mussolini, in Rom vom Großen Faschistischen Rat gestürzt. Es war offensichtlich, dass die so genannte „Achse“ vor dem Zusammenbruch stand und tatsächlich sollte Italien durch einen Waffenstillstand mit den Westalliierten am 8. September 1943 aus dem Bündnis mit Deutschland ausscheiden. Eine alliierte

Landung auf französischem Boden war, das wussten alle Beteiligten, nur noch eine Frage der Zeit.

Dies waren die Umstände, an denen die Verabschiedung des lange geplanten Denaturalisierungsgesetzes in Frankreich scheiterte. Nach der Absetzung Mussolinis Ende Juli 1943 schob Laval die Entscheidung über das Gesetz Pétain zu. Dieser holte, ungewöhnlich genug, den Rat des französischen Episkopats ein. Diese fiel ungeachtet etlicher diplomatischer rhetorischer Wendungen im Kern negativ aus. Am 24. August 1943 ließ Pétain über den Vertreter der Vichy-Regierung bei den deutschen Besatzungsbehörden in Paris mitteilen, dass er das Denaturalisierungsgesetz nicht unterzeichnen werde.

<<Schreiben Pétains vom 24. August 1943<<

Pétain machte geltend, dass die deutschen Besatzungsbehörden selbst die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung einforderten. Er könne daher keine Maßnahmen unterstützen, die ihn in diesem Bemühen behindern müssten, da sie eine große Zahl von Franzosen treffen würden. Die internen Aktenvermerke der SS lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass man über die wahren Gründe der Weigerung Pétains gut Bescheid wusste. Diese lägen, so hieß es, in der veränderten militärischen und politischen Situation und den daraus für das Deutsche Reich entstandenen „Schwierigkeiten“.

Damit war die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich auf der Basis der Kollaboration und polizeilich-administrativer Massenverfahren tatsächlich gescheitert. Es folgte eine Welle von Einzelverhaftungen, die SS und Gestapo in Eigenregie, nicht selten unter Mithilfe lokaler französischer Kollaborateure, durchführten. Dies erklärt die Wiederaufnahme der Deportationen auf vergleichsweise niedrigem Niveau in der zweiten Jahreshälfte 1943. An den politischen und militärischen Verhältnissen konnte man aber auch seitens der SS nichts ändern und

dies schätzte man auch intern ohne Illusionen so ein. In Erwartung einer alliierten Landung auf französischem Boden war man auf die politische Loyalität der Regierung in Vichy auf deutscher Seite umso dringender angewiesen.

Dabei reichte ein Stillhalten Pétains oder die Nibelungentreue Laval für sich genommen keineswegs aus. Entscheidend war die Loyalität des französischen Polizei- und Verwaltungsapparates, denn nur dieser konnte innenpolitische Stabilität und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch angesichts zunehmender Aktivitäten des *Resistance* sicherstellen. Erpressungsmanövern gegenüber der politischen Führung in Vichy mit deutlich sichtbaren Konzessionen zugunsten der Besatzungsmacht konnten unter diesen Rahmenbedingungen kontraproduktiv wirken, wenn sie die Loyalität von Polizei und Verwaltung gegenüber der eigenen Regierung überstrapazierten. Hatte man ein Jahr zuvor, im Spätsommer 1942, seitens der SS noch annehmen können, dass sich die „Endlösung der Judenfrage“ nach siegreichem Kriegsende auch in Frankreich von selbst ergeben würde, musste man nun, im Spätsommer 1943, die Undurchführbarkeit der „Endlösung“ hinnehmen, weil ganz andere Dinge auf dem Spiel standen, nämlich die verbleibende militärische und politische Macht Deutschlands in Europa und damit die Macht der SS selbst.

<<Schaubild, Buchdeckel>>

Lassen Sie mich zum Schluss einige Lehren ansprechen, die man meines Erachtens aus dieser Geschichte ziehen kann.

Zum einen machen die paradoxen Verwicklungen des französischen Falls deutlich, dass, wenn es um Massenverbrechen und Völkermord im Allgemeinen und um den Holocaust im Besonderen geht, die Welt nicht ohne Weiteres in Täter, Komplizen und Widerstandleistende eingeteilt werden kann. Das Beunruhigende ist die Feststellung, dass die Mittäter – denken

wir an einen Mann wie Bousquet – keine Antisemiten oder gar Nazis sein mussten, um sich an den Verbrechen zu beteiligen. Das Beruhigende ist, dass die Widerstandleistenden keine Helden sein mussten, und dass die Kraft der Moral selbst noch die Täter zum Einlenken zwingen konnte. Die Rollen waren nicht fest verteilt, sie konnten sich ändern. Ob jemand zum Täter, Komplizen und Widerstandleistenden wurde, konnte buchstäblich auf der Kippe stehen. Die entscheidenden Schritte zur Verhinderung der „Endlösung“ in Frankreich wurden von Akteuren unternommen, die mit den Deutschen ursprünglich gemeinsame Sache auch bei der Judenverfolgung gemacht hatten oder die, wie die Kirchen, das mit den Deutschen kollaborierenden Regime in Vichy politisch stützten (übrigens bis zum Ende dieses Regimes mit der Befreiung im August 1944).

Daraus kann man unter normativen Gesichtspunkten, also wenn es um die Verhinderung oder Eindämmung von Massenverbrechen und Völkermord geht, wichtige Schlüsse ziehen. Wenn nämlich ursprüngliche Komplizen oder gleichgültige Beobachter zu passivem Widerstand oder regelrechter Obstruktion gebracht werden können, dann muss es Interventionspunkte geben. Diese Interventionspunkte zu erkennen und eine angemessene Handlungsstrategie zu entwickeln, ist dann für die Prävention von Völkermord und Massenverbrechen von zentraler Bedeutung.

Der Fall der ursprünglichen Anbahnung und des letztendlichen Scheiterns der „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich macht erstaunlicherweise deutlich, dass diese Interventionspunkte keineswegs ungewöhnlich, selten oder schwer zu entdecken sind. Im Gegenteil, wir sehen Akteure in Situationen, die uns selbst aus dem Alltagsleben vollkommen geläufig sind. Akteure, die zum Beispiel Tauschgeschäfte betreiben, in diesem Fall politische Tauschgeschäfte. Die sich also überlegen, welche Vorteile sie aus welchen Angeboten realisieren können. Auf französischer Seite waren diese Akteure sich auch nicht im Unklaren darüber, dass sie dabei das Risiko liefen, gewissermaßen unsaubere Geschäfte zu machen, also Tauschgeschäfte ein-

zugehen, bei denen sie Menschenleben zu Handelobjekten machten. Polizeichef Bousquet wusste, warum es riskant war, französische Polizisten unschuldige Menschen aus ihren Wohnungen und aus den Internierungslagern herausprügeln zu lassen, um sie der deutschen Besatzungsmacht für den Abtransport an einen unbekanntem Bestimmungsort irgendwo im europäischen Osten zu überstellen. Es war riskant, weil es unmoralisch und weil das Unmoralische offensichtlich war.

Wir erkennen also, mit anderen Worten, dass das Alltägliche und das Ungeheuerliche untrennbar miteinander verschränkt war und dass es trotzdem von der Entscheidung weniger Schlüsselpersonen abhing, ob das Richtige oder ob das Unmoralische passierte. Der Holocaust war ein modernes Massenverbrechen, das ohne die Ressourcen und ohne die Funktionslogik moderner Verwaltungsapparate nicht durchführbar gewesen wäre. Aber die Logik der Apparate brachte wohl Risikozonen des Verbrechens hervor, nicht aber das Verbrechen selbst. Das Verbrechen blieb Folge der Entscheidung von Menschen, die sich auch anders hätten entscheiden können und die, wie der französische Fall sehr deutlich macht, sich ab einem bestimmten Punkt dann auch tatsächlich anders entschieden haben. Die Tatsache, dass bei näherer Betrachtung die Handlungsprofile der Täter, Mittäter und gleichgültigen Beobachter ineinander fließen, ändert nichts daran, dass der individuelle Beitrag zum Geschehen oder Nicht-Geschehen des Verbrechens grundsätzlich identifizierbar damit auch die individuelle Verantwortung sowohl für das Verbrechen als auch für die Verhinderung oder Eindämmung des Verbrechens immer zurechenbar bleibt.

Der geschilderte Fall macht aber auch auf exemplarische Weise deutlich, worauf es ankommt, wenn unter Umständen, unter denen das Massenverbrechen gewissermaßen in der Luft liegt oder sich zum Teil bereits Bahn gebrochen hat, dennoch die richtigen, die moralisch vertretbaren, ja unter Umständen moralisch unabweisbaren Entscheidungen zu treffen sind. Am Beginn steht der Wille, Gebrauch von der eigenen Urteilskraft zu machen. Nicht wegzusehen aus

der Befürchtung, Dinge zu erkennen, die einen zum Handeln zwingen, obwohl man eigentlich nicht handeln möchte. Es ist der Wille, nicht zum sprichwörtlichen *Bystander* zu werden, der Unrecht geschehen sieht im Bewusstsein, dass es Unrecht ist, und dennoch passiv bleibt und vielleicht noch nicht einmal wagt, den Tatsachen auch nur ins Auge zu sehen. Der französische Fall in der Geschichte des Holocaust bietet ein Beispiel, wie eine Kultur des Wegsehens und der moralischen Indifferenz in moralische Empörung und in einen Druck der öffentlichen Meinung umschlug, an dem die politischen Entscheidungsträger letzten Endes nicht vorbeigehen konnten.

Von besonderem Interesse ist daher auch, wie dieser Umschlag in etwas Positives, in eine politisch wirksame Mobilisierung moralischer Normen vonstatten gegangen ist. Hier wird die Sache in einem buchstäblichen Sinne politisch, weil wir unschwer erkennen, dass moralische Empörung allein auch im besetzten Frankreich 1942 wenig geholfen hätte. Erforderlich waren „Transmitter der Macht“, wie ich sie in meinem Buch genannt habe, also Strukturen und Akteure, die aus moralischen Urteilen politisch wirksame Handlungen werden ließen. Diese Strukturen und Akteure waren in Frankreich vorhanden, auch wenn sie und ihr Handeln mit konventionellen Interpretationen des Zusammenhangs von Massenverbrechen und Kollaboration unter den Bedingungen eines Besatzungsregimes nicht von vornherein im Einklang stehen mögen.

Wie ich erläutert habe, wurden die wesentlichen Strukturen durch das Kollaborationsregime der Vichy-Regierung selbst bereitgestellt. Aber eben nur die Strukturen, die selbst, wie die Fallanalyse ja ebenfalls zeigt, einmal das Verbrechen begünstigen und ihm das andere Mal entgegenstehen konnten. Ob das eine oder aber das andere eintrat, hing nicht von den Strukturen selbst, sondern wiederum von Schlüsselakteuren ab, die sich gewissermaßen eines Besseren besannen. Sei es, weil sie selbst ihre moralische Urteilskraft wiederentdeckt hatten oder weil sie als gewiefte Taktiker das politische Potential moralischer Empörung realistisch ein-

zuschätzen wussten. Ersteres traf auf die Kirchenvertreter zu, Letzteres auf die Vertreter des Vichy-Regimes.

Für die Verhinderung des Massenverbrechens ist also auch eine originär *politische* Urteilskraft erforderlich. Man muss in der Lage sein, die Ambivalenz politischer Strukturen und die dort angesiedelten Interventionspunkte für das Gute, das unter moralischen Gesichtspunkten Unabdingbare, zu erkennen. Es war ein Glücksfall – das betone ich in einer katholischen Bischofsstadt natürlich besonders gerne – dass sich unter den Vertretern des katholischen Klerus in Frankreich Persönlichkeiten fanden, die moralische und politische Urteilskraft in sich vereinten. Als Protestant würde ich sogar sagen, dass diese Kombination von Urteilsfähigkeit in der katholischen Kirche eher erwartet werden kann als in der protestantischen. Das liegt, so meine persönliche Interpretation, an der langen Geschichte der katholischen Kirche als politischer Machtfaktor und der dadurch im katholischen Klerus entstandenen Verinnerlichung von moralischem Rigorismus und politischem Pragmatismus.

Kardinal Gerlier von Lyon war ein herausragendes Beispiel dieser Verbindung, er war der eigentliche Gegenspieler von Knochen und Bousquet. Letzteren mangelte es, wie ich geschildert habe, durchaus nicht an politischem Urteilsvermögen oder administrativen Fähigkeiten. Beide hatten einen scharfen Verstand, aber es war ein Verstand bar jeder Moral. Technokraten im klassischen Sinne und als solche auch heute noch warnende Beispiele für alle ehrgeizigen jungen Leute. Gerlier dagegen verkörperte wie kein anderer französischer Kirchenführer die Verbindung von Moralität, politischer Urteilskraft und politischer Handlungskompetenz, an der die Durchsetzung der „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich scheiterte. Als der Regionalpräfekt von Lyon, ein Mann namens Alexandre Angeli, von Gerlier die Übergabe der in katholischen Einrichtungen untergebrachten jüdischen Kinder forderte, antwortet dieser ihm nicht allein mit der strikten Weigerung, dem Ansinnen nachzugeben, sondern auch mit einem politischen Hinweis: Der Herr Regionalpräfekt könne doch den deutschen Besatzungsbehör-

den gegenüber auf die innenpolitischen Probleme verweisen, welche die Durchsetzung der Maßnahmen gegen die Juden in Anbetracht des Widerstandes der Kirchen hervorrufe.

Gelier, der ebenso wie sein Amtsbruder, der Erzbischof Saliège von Toulouse, von der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt wurde, war also nicht einfach nur ein Moralist. Er war ein Mann von hoher politischer Intelligenz, der sein politisches Kapital für die richtige Sache zu nutzen wusste. Man muss nicht Priester und man muss noch nicht einmal katholisch sein, um daraus die richtigen Lehren zu ziehen.

<<Schluss>>